

Landratsamt Heilbronn

Gemeinde
Eing. 27. AUG. 1960
Ellhofen

Landratsamt Heilbronn a. N., Klarastraße 23

An das
Bürgermeisteramt

Ellhofen

Vermessungsamt Heilbronn
Hingegangen am 31. Jan 1961

Beilagen	Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Heilbronn a. N.,
1 Erlaßabschrift		-	V 3005	24. August 1960
1 Lageplan,				Fernruf 6051, App. 201
<small>Beide</small> 1 Längenschnitt,				
1 Fertig. der Bauvorschriften				
Betr.: Bebauungsplan "Heilbronner Weg"				

Der durch Beschluß des Gemeinderats Ellhofen vom 5.2.1960 nach Maßgabe des Lageplans des Vermessungsamts Heilbronn vom 4.2.1960 festgestellte Bebauungsplan "Heilbronner Weg" sowie die vom Gemeinderat am 5.2.1960 hierzu festgestellten Bauvorschriften werden gem. § 10 des Aufbaugesetzes vom 18.8.1948 (Reg.Bl.S.127) genehmigt.

Die Genehmigung ist gem. § 14 Abs. 1 der Vollzugsverfügung zur Bauordnung in Verbindung mit § 1 der I. Durchführungsverordnung zur Gemeindeordnung Baden-Württemberg öffentlich bekanntzumachen. Einen vorschriftsmäßigen Bekanntmachungsnachweis bitten wir zusammen mit einer mit dem Genehmigungsvermerk versehenen ordnungsmäßig beglaubigten Mehrfertigung des Lageplans hierher vorzulegen.

Im übrigen ist nach § 15 Abs. 2 - 4 der Vollzugsverfügung zur Bauordnung zu verfahren.

Im Auftrag

gez.

Dr. Bieringer

A.fr. 6